



Lfd. Nr.: 130-2015
Sachbearbeiter/in: Rüdiger Schlender Az.: 222.011/012
Datum: 26.08.2015

STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / G r e m i u m	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Finanzausschuss	öffentlich	08.10.2015	7:0:0	Kg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	13.10.2015	9:0:0	UG
Rat	öffentlich	15.10.2015	26:0:0	UG

Tagesordnungspunkt: Gebührenkalkulation 2016 für die zentrale Abwasserbeseitigung, Klärschlammvererdungsanlage sowie für die Niederschlagswasserbeseitigung

Beschlussvorschlag: Der Gebührenkalkulation 2016 für die

- a) Zentrale Schmutzwasserbeseitigung und
- b) Niederschlagswasserbeseitigung
- c) Klärschlammvererdungsanlage
wird zugestimmt.

Den kalkulatorischen Zinsen wird ein Zinssatz von 1,8% zugrunde gelegt.

Die 11. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Visselhövede über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung vom 15.12.2004 wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Für die zentrale Abwasserbeseitigung wurde für das Jahr 2016 eine Schmutzwassergebühr von **2,44 EUR/m³** ermittelt. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den zurzeit geltenden Gebührensatz in Höhe von 2,40 EUR/m³ entsprechend anzuheben.

Die Jahresgebühr für die Nebenwasserzähler sollte auf 10,00 EUR erhöht werden, da die derzeitige Gebühr von 5,00 EUR aus dem Jahre 2004 nicht mehr die zusätzlichen Bearbeitungskosten deckt. Rechnerisch wurde eine Gebühr von 10,43 EUR ermittelt.

Bei der Gebührenkalkulation für die **Niederschlagswasserbeseitigung** wurde ein Gebührensatz je angefangene 50 m² von **13,67 EUR** ermittelt. Da die derzeitige Gebühr 13,64 EUR/50 m² beträgt, wird wegen der geringen Differenz empfohlen, den aktuellen Gebührensatz beizubehalten.

Im Auftrage

Twiefel, Klaus
Amtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlage: Gebührenkalkulationen
Satzungsentwurf